

Art. 32 DSGVO

Technische und organisatorische Massnahmen

Die Standpunkte GmbH ergreift alle erforderlichen Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung nach Art. 32 DSGVO.

Die Massnahmen gewährleisten ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau hinsichtlich der Vertraulichkeit, der Integrität, der Verfügbarkeit sowie der Belastbarkeit der Systeme. Dabei sind der Stand der Technik, die Implementierungskosten und die Art, der Umfang und die Zwecke der Verarbeitung sowie die unterschiedliche Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen im Sinne von Art. 32 Abs. 1 DSGVO zu berücksichtigen.

- Die von der Standpunkte GmbH eingesetzte Software wird regelmässig aktualisiert.
Hauptsoftware von der Standpunkte eingesetzt:
 - FileMaker (Claris GmbH)
 - Windows, Remote Desktop (Microsoft)
 - MacOS (Apple)
 - Teamviewer (Teamviewer GmbH)
 - Nextcloud (OpenSource)
- Zu den Räumlichkeiten der Standpunkte GmbH haben nur autorisierte Personen Zugang. Eine Zugangskontrolle (Protokollierung) findet nicht statt.
- Nur Mitarbeiter der Standpunkte GmbH haben Zugriff auf die Daten des Kunden, dabei kommen unterschiedliche Zugriffsberechtigungen zum Tragen.
- Eine Weitergabe der Daten an Dritte, erfolgt nur nach ausdrücklicher Genehmigung, respektive Aufforderung des Kunden.
- Die Standpunkte GmbH kann Subunternehmen mit der Erbringung diverser Dienstleistungen beauftragen. Dies sind:
 - Serverbase GmbH, Rümlang Schweiz (Bereitstellung von Serverinfrastruktur)
 - myloc managed IT AG, Düsseldorf Deutschland (Bereitstellung von Serverinfrastruktur)
 - Schubec GmbH, Salzburg Österreich (Programmierarbeiten)
 - Tek:Guides GmbH, Brugg, Schweiz (Programmierarbeiten)
 - T&M Hannson IT AB, Klagerup Sweden (Wartungsarbeiten Cloud-Dienste)
 - Edith Kimmerle, Bempflingen Deutschland (Lebensmittelrechtliche Dienstleistungen)

Schellenberg, 07.09.2020